

**OFFENLEGUNGSBERICHT  
DER BAG BANKAKTIENGESELLSCHAFT  
NACH ART. 435 BIS 455 CRR  
ZUM 31.12.2020**



# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Konsolidierungskreis .....	3
Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	6
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439) .....	10
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	10
Marktrisiko (Art. 445) .....	11
Operationelles Risiko (Art. 446).....	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	11
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	12
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	14
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	14
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	15
Verschuldung (Art. 451).....	16
Anhang.....	20
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	20
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	22
III. Aufstellung des Konsolidierungskreises .....	29

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung ist der bankaufsichtliche Konsolidierungskreis zugrunde gelegt worden, deren Konzernobergesellschaft die BAG Bankaktiengesellschaft ist. Im Gegensatz zu den gemäß HGB einbezogenen Unternehmen werden bei der bankaufsichtlichen Konsolidierung nur Finanzunternehmen einbezogen. Außerdem nehmen wir die Erleichterungen nach Artikel 19 Abs. 1 CRR in Anspruch. Die Abweichungen zwischen den beiden Konsolidierungskreisen sind im Anhang III dargestellt.

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategie und der zugehörigen Teilstrategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
  - Risikobegrenzung durch Übertragung von Risikopositionen auf andere Marktteilnehmer (z.B. über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivatgeschäfte)
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der BAG-Gruppe. Unter Risikotragfähigkeit versteht die BAG die Fähigkeit, schlagend werdende Risiken aus eigenen Mitteln auffangen zu können; die Risikotragfähigkeit findet ihren quantitativen Ausdruck in der Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit, die barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen durch die Risikodeckungsmasse laufend gedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse ist der Anteil am vorhandenen Risikodeckungspotenzial, der zur Deckung von Risiken herangezogen wird. Die Festlegung der Risikodeckungsmasse erfolgt durch den Vorstand der BAG und wird auf der Grundlage des ermittelten Risikodeckungspotenzials und unter Berücksichtigung der Risikoneigung des Vorstands vorgenommen. Das ermittelte Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko (inklusive Migrationsrisiko und Emittentenrisiken), die Marktpreisrisiken (inklusive Zinsänderungsrisiko und Immobilienwertschwankungsrisiko), das Liquiditäts-, Fonds- und Beteiligungsrisiko sowie operationelle Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risikopositionen beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Risikomanagementverfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich bzw. quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate; die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 1. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 5 und der Aufsichtsmandate 13. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 11 Die BAG hat einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Hierzu fanden im vergangenen Jahr zwei Sitzungen statt.
- 12 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 13 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 14 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.
- 15 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	321.536
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Sonstige Anpassungen	9.143
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>312.393</b>

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 16 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Institute	462
Unternehmen	2.969
Mengengeschäft	17
Ausgefallene Positionen	7.416
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	365
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.263
Beteiligungen	2.777
Sonstige Positionen	3.359
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	692
<b>Operationelle Risiken</b>	
Standardansatz für operationelle Risiken	7.637
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	9
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>30.966</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

17 Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

18 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	252	420
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.667	9.777
Öffentliche Stellen	0	3.709
Institute	55.999	49.033
Unternehmen	51.582	52.143
davon: KMU	28.253	29.264
Mengengeschäft	279	339
davon: KMU	8	2
Ausgefallene Positionen	72.095	70.212
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	128.255	127.894
Beteiligungen	34.571	34.304
Sonstige Positionen	41.993	45.342
Forderungen mit hohem Risiko	3.041	3.041
<b>Gesamt</b>	<b>397.734</b>	<b>396.214</b>

19 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	252	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.667	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Institute	55.999	0	0
Unternehmen	51.531	30	21
Mengengeschäft	271	0	8
Ausgefallene Positionen	71.301	793	1
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	128.255	0	0
Beteiligungen	33.361	1.210	0
Sonstige Positionen	41.993	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	0	3.041	0
<b>Gesamt</b>	<b>392.630</b>	<b>5.074</b>	<b>30</b>

## 20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Risikopositionen	Wert (TEUR)
<b>Staaten oder Zentralbanken</b>	<b>252</b>
- davon: Staaten	0
- davon: Kreditinstitute	252
<b>Regionale oder lokale Gebietskörperschaften</b>	<b>9.667</b>
- davon: öffentliche Verwaltung	9.667
<b>Öffentliche Stellen</b>	<b>0</b>
<b>Institute</b>	<b>55.999</b>
<b>Unternehmen</b>	<b>51.582</b>
- davon: Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	10.000
- davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	13.237
- davon: Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	8.959
- davon: Dienstleistungen	6.202
- davon: Sonstige Branchen	8.199
<i>Von den in dieser Risikoposition enthaltenen Forderungen entfallen auf klein- und mittelständische Unternehmen (KMU)</i>	28.253
<b>Mengengeschäft</b>	<b>279</b>
- davon: Privatkunden	271
- davon: Nicht-Privatkunden	8
- davon: verarbeitendes Gewerbe	8
<i>Sämtliche in dieser Risikoposition bestehenden Forderungen an Firmenkunden entfallen auf klein- und mittelständische Unternehmen (KMU)</i>	
<b>Ausgefallene Positionen</b>	<b>72.095</b>
- davon: Privatkunden	8.075
- davon: Nicht-Privatkunden	64.020
- davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	10.879
- davon: Sonstige Branchen	38.530
<i>Von den in dieser Risikoposition enthaltenen Forderungen entfallen auf klein- und mittelständische Unternehmen (KMU)</i>	50.762
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)</b>	<b>128.255</b>
- davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	3.255
- davon: Sonstige Branchen	125.000
<b>Beteiligungen</b>	<b>34.571</b>
- davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	24.259
- davon: Sonstige Branchen	10.309
<b>Sonstige Positionen</b>	<b>41.993</b>
- davon: Privatkunden	0
- davon: Nicht-Privatkunden	41.993
<b>Forderungen mit hohem Risiko</b>	<b>3.041</b>
- davon: Sonstige Branchen	3.041
<b>Gesamt</b>	<b>397.734</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Gesamtrisikoposition Nicht-Privatkunden.

## 21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	252	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.726	0	4.941
Öffentliche Stellen	0	0	0
Institute	49.031	6.968	0
Unternehmen	12.839	6.794	31.949
Mengengeschäft	31	159	89
Ausgefallene Positionen	28.003	1.299	42.793
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	128.255
Beteiligungen	0	0	34.571
Sonstige Positionen	41.993	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	3.041
<b>Gesamt</b>	<b>136.875</b>	<b>15.220</b>	<b>245.639</b>

*In der Spalte „> 5 Jahre TEUR“ sind unbefristete Positionen enthalten.*

22 Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.



23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozufüßg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	0	11.037	3.112		97	331	8	14
Firmenkunden	5.697	71.872	17.785		417	2.704	77	10.295
- Grundstücks- und Wohnungswesen	5.697	11.333	380		31	-87	77	9.058
- Dienstleistungen	0	12.231	2.463		74	65	0	1.048
- Land- und Forstwirtschaft	0	1.622	59		79	2	0	0
- Verarbeitendes Gewerbe	0	6.516	1.396		56	130	0	145
- Groß- und Einzelhandel	0	3.887	746		0	-16	0	0
- Baugewerbe	0	332	0		126	0	0	12
- Verkehr und Nachrichten	0	185	185		0	0	0	0
- Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0	145	0		0	0	0	0
- Sonstige	0	35.621	12.556		51	2.610	0	32
Summe				1.426			85	10.309

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	5.697	82.032	20.757		514
EU	0	815	80		0
Nicht-EU	0	62	60		0
Summe				1.426	

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	19.285	4.749	1.604	1.533	0	20.897
Rückstellungen	624	83	193	0	0	514
PWB	2.258	0	832	0	0	1.426

Die dargestellten Zahlen beinhalten die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge des gesamten Kreditgeschäftes der Bank im Jahr 2020. Risikovorsorgen gegenüber Mitgliedern der Institutsgruppe bestanden zum Stichtag nicht.

## 26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	38.165	45.233
10	0	0
20	35.850	28.882
35	0	0
50	0	0
75	279	279
100	153.796	153.796
150	44.549	44.549
250	95	95
Sonstiges	125.000	125.000
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

27 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

28 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

29 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

	Allgemeine Kreditrisikopo- sitionen		Risikoposition im Handels- buch		Verbrie- fungsrisi- kposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelan- forderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposition im Handels- buch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditri- sikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisi- kpositionen	Summe		
Land: Deutsch- land <sup>2</sup>	331.173	0	0	0	0	0	22.166	0	0	22.166	100	0

<sup>2</sup> Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet

### 30 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	387.069 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	16 TEUR

## Marktrisiko (Art. 445)

31 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

32 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	0
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	0

## Operationelles Risiko (Art. 446)

33 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Standardansatz gemäß Art. 317, 318 CRR ermittelt. Wir erfüllen die Voraussetzungen für die Verwendung dieses Ansatzes und haben dies der BaFin angezeigt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

34 Die BAG-Institutsguppe hält unter anderem Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die der genossenschaftlichen Finanzgruppe zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen auch der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	1.434	1.815	
Andere Beteiligungspositionen	33.137	33.137	0

Die Gewinne aus Beteiligungsverkäufen betragen im Berichtszeitraum 240 TEUR.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

35 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere in Szenarien mit steigenden Zinsen im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz. Zum 30.06.2020 bildeten fallende Zinsen das Risikoszenario. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden, sofern erforderlich, getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Risikolimit gegenübergestellt.

36 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause barwertig gemessen. Dabei legen wir wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkationen, welche im Rahmen der jährlichen Validierung hergeleitet werden, berücksichtigt worden.
- Die Ermittlung erfolgt unter Verwendung der VR-Zinsszenarien.

Die Ermittlung des von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks erfolgt analog unter Verwendung der ad-hoc Zinsshifts von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten.

Bei Ansatz des Zinsschocks +200 Basispunkten beträgt der Rückgang des Barwertes 14.467 TEUR. Bei Ansatz des Zinsschocks -200 Basispunkte besteht kein Risiko und die Erhöhung des Barwerts beträgt 2.418 TEUR.

37 Das periodische Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause für einen rollierenden 12-Monatszeitraum mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden im Rahmen der jährlichen Validierung anhand historisch beobachteter Zinsanpassungsverhalten statistisch hergeleitet.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer Geschäftsstruktur, die unsere Mehrjahresplanung berücksichtigt.

Szenario	Zinsveränderung nach 3 Monaten	Zinsveränderung nach 6 Monaten	Zinsveränderung bis Ende 2021
"Prognose_BAG"	+ 4 BP / 1 Monat + 3 BP / 5 Jahre + 3 BP / 10 Jahre	+ 5 BP / 1 Monat + 11 BP / 5 Jahre + 17 BP / 10 Jahre	+ 5 BP / 1 Monat + 11 BP / 5 Jahre +18 BP / 10 Jahre
Zinsveränderung bis Ende 2022	Zinsveränderung bis Ende 2023	Zinsveränderung bis Ende 2024	Zinsveränderung bis Ende 2025
+ 19 BP / 1 Monat + 28 BP / 5 Jahre + 38 BP / 10 Jahre	+ 34 BP / 1 Monat + 41 BP / 5 Jahre + 48 BP / 10 Jahre	+ 34 BP / 1 Monat + 46 BP / 5 Jahre + 58 BP / 10 Jahre	+ 33 BP / 1 Monat + 58 BP / 5 Jahre + 83 BP / 10 Jahre

Im Gone-Concern-Ansatz werden in unserem Hause im Standardszenario die "VR-Stressszenarien" angewendet, im Stressszenario die "VR-Stressszenarien" mit einem Aufschlag von 100 BP bzw. bei den drehenden Zinskurven eine Verstärkung in beide Richtungen um 50 BP. Eine Zinsuntergrenze wird nur in den Standardszenarien des Going-Concern-Ansatzes berücksichtigt.

Gone-Concern Parameter:

Szenario	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen	Zinsveränderungswirkung in TEUR	Zinsveränderungsrisiko in TEUR
<b>Standardszenarien</b>			
"Steigend"	+ 219 BP / 1 Monat + 224 BP / 1 Jahr + 216 BP / 5 Jahre + 195 BP / 10 Jahre	-566	-566
"Fallend"	- 476 BP / 1 Monat - 422 BP / 1 Jahr - 241 BP / 5 Jahre - 172 BP / 10 Jahre	305	305
"Drehung kurzes Zinsende steigend"	+ 174 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre - 117 BP / 10 Jahre	-79	-79
"Drehung kurzes Zinsende fallend"	- 113 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre + 69 BP / 10 Jahre	60	60
<b>Stressszenarien</b>			
"Steigend"	+ 319 BP / 1 Monat + 334 BP / 1 Jahr + 316 BP / 5 Jahre + 295 BP / 10 Jahre	-944	-944
"Fallend"	- 576 BP / 1 Monat - 522 BP / 1 Jahr - 341 BP / 5 Jahre - 272 BP / 10 Jahre	380	380
"Drehung kurzes Zinsende steigend"	+ 224 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre - 167 BP / 10 Jahre	-157	-157
"Drehung kurzes Zinsende fallend"	- 163 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre + 119 BP / 10 Jahre	98	98

Going-Concern Parameter:

Szenario	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen	Zinsveränderungswirkung in TEUR	Zinsveränderungsrisiko in TEUR
<b>Standardszenarien</b>			
"Steigend"	+ 134 BP / 1 Monat + 150 BP / 1 Jahr + 130 BP / 5 Jahre + 98 BP / 10 Jahre	-239	-239
"Fallend"	- 443 BP / 1 Monat - 412 BP / 1 Jahr - 223 BP / 5 Jahre - 155 BP / 10 Jahre	106	106
"Drehung kurzes Zinsende steigend"	+ 84 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre - 99 BP / 10 Jahre	-35	-35
"Drehung kurzes Zinsende fallend"	- 76 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre + 60 BP / 10 Jahre	42	42
<b>Stressszenarien</b>			
"Steigend"	+ 219 BP / 1 Monat + 224 BP / 1 Jahr + 216 BP / 5 Jahre + 195 BP / 10 Jahre	-566	-566
"Fallend"	- 476 BP / 1 Monat - 422 BP / 1 Jahr - 241 BP / 5 Jahre - 172 BP / 10 Jahre	305	305
"Drehung kurzes Zinsende steigend"	+ 174 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre - 117 BP / 10 Jahre	-79	-79
"Drehung kurzes Zinsende fallend"	- 113 BP / 1 Monat +/- 0 BP / 3 Jahre + 69 BP / 10 Jahre	60	60

38 Das periodische und barwertige Zinsänderungsrisiko wurde im Berichtsjahr von unserem Haus quartalsweise gemessen. Die letzte gesonderte Berichterstattung im Rahmen eines Zinsänderungsrisikoberichts erfolgte zum 31.12.2019. Im Berichtsjahr 2020 ist die Berichterstattung in den quartalsweisen Risikobericht integriert worden.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

39 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.<sup>3</sup> fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

40 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir derzeit keinen Gebrauch.

<sup>3</sup> i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

### 41 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte									
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	2.061	0			380.766	16.587		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			131.296	0		
040	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	16.587	16.587	16.839	16.839
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	9.617	9.617	9.724	9.724
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0	6.970	6.970	7.115	7.115
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			111.037	0		

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten					
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
<b>130</b>	<b>vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommen Sicherheiten	0	0	0	0
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	0	0		

Meldebogen C-Belastungsquellen				
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030	
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	2.117	0	

42 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 0,54 %.

43 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert ausschließlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,08 %-Punkte reduziert. Dies ist auf den im Vergleich zu den belasteten Vermögenswerten unterproportionalen Rückgang der unbelasteten Vermögenswerte zurückzuführen.

## Verschuldung (Art. 451)

44 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2020
	Name des Unternehmens	BAG Bankaktiengesellschaft
	Anwendungsebene	Institutsgruppe
<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Konzernabschluss	384.231
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	11.944
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(2.136)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.162
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	(824)
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>396.377</b>



**Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	394.039
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(824)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>393.215</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.692
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(530)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>3.162</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	312.393
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	396.377
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	78,81
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k.A.
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)**

		<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	394.039
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	394.039
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9.920
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	55.999
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	279
EU-10	Unternehmen	50.277
EU-11	Ausgefallene Positionen	69.705
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	207.859

#### 45 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### 46 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 78,81 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr hatten sich Zunahmen im Kernkapital in Höhe von 9.098 TEUR und Abnahmen in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 18.883 TEUR ergeben.

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage (CET1)

1	Emittent	BAG Bankaktien-gesellschaft
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Institutsgruppen-/Solo- und Institutsgruppen-ebene	Solo- und Institutsgruppenebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Instrument des harten Kernkapi-tals gem. Art. 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	255.539
9	Nennwert des Instruments pro Aktie	26,00
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Til-gungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeit-lich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Be-zug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungs-anreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	99.108	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital	99.108	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	157.226	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	56.883	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	313.217	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(85)	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(714)	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(25)	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(824)	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	312.393	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)



34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	312.393	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	0	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	312.393	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	387.069	
<b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	80,71%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	80,71%	92 (2) (b)

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	80,71%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,0%	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,0%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0%	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	74,71%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.422	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	95	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.536	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)
		* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)	

### III. Aufstellung des Konsolidierungskreises

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abweichungen zu den gemäß HGB einbezogenen Unternehmen dargestellt. Im Berichtsjahr hat die Bank die Erleichterungen nach Artikel 19 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen und Finanzunternehmen bzw. Anbieter von Nebendienstleistungen nicht in die Konsolidierung einbezogen.

Name des Unternehmens	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsvorschriften	
	voll	quotal	voll	At Equity
<b>Finanzunternehmen und Anbieter von Nebendienstleistungen</b>				
BAG SeFa GmbH, Hamm	Befreiung		X	
BAG Vermögens-Anlage Gesellschaft mbH, Hamm (vormals: GVA GENO-Vermögens-Anlage-Gesellschaft mbH, Hamm)	X		X	
BEGO Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamm	X		X	
BEGO Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamm	X		X	
CORONA Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamm (vormals: CORONA-Vermittlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamm)	X		X	
Deutsche Bauentwicklung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München		Befreiung		X
DG ANLAGE Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X		X	
DG IMMOBILIEN MANAGEMENT Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X		X	
DGI Liegenschaften GmbH, Frankfurt am Main	X		X	
EMBE Fonds-Projekt GmbH, Berlin		X		X
EMBE Immobiliengesellschaft mbH, Hamm	X		X	
PROMOTA Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamm (vormals: PROMOTA-Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamm)	X		X	
VR Inkasso Leasing & Consulting GmbH, Hamm	X		X	
<b>Sonstige Unternehmen</b>				
ABV Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, München				X
BAG Wert GmbH, Hamm			X	
BEGO Immobilien GmbH, Hamm (vormals: Immobilienverwaltungsgesellschaft Lindenstraße 20-25 mbH, Hamm)			X	
BEGO Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Hamm			X	
BEGO-ZWP GmbH, Hamm (vormals: VR-ZWP GmbH, Hamm)			X	
DBE Immobilienverwaltungs GmbH i.L., München				X
Deutsche Bauentwicklung GmbH & Co. Immobilienverwaltungs KG, München				X
DG Immobilien-Anlagegesellschaft mbH & Co. "Kinocenter Essen" KG i.L., Frankfurt am Main			X	
Dritte GKB Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG, Hamm			X	
GHG Gesellschaft für Haus- und Grundbesitzvermittlung mbH, Hamm			X	
HB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH i.L., Hamm			X	

Name des Unternehmens	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsvorschriften	
	voll	quotal	voll	At Equity
HFI Finanz- und Investitions-Beratungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm			X	
NORDCAPITAL Immobilienfonds Niederlande 7 GmbH & Co. KG, Hamburg				X
Zwanzigste GKB Liegenschaften GmbH & Co. Immobilienprojekt KG, Hamm			X	